

Mitteilung nach § 79 Satz 1 WpHG

Aufnahme bzw. Aufgabe der Tätigkeit als systematischer Internalisierer gemäß § 2 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2b) WpHG einschließlich Erklärung über die freiwillige Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 2. Alternative WpHG) bzw. ihrer Rücknahme

Eingang am (von der BaFin auszufüllen)

Mitteilung SI-1

- Erklärung der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 2. Alternative WpHG)

gegebenenfalls zusätzlich

- Mitteilung der Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer in einer bestimmten Anlageklasse aufgrund der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen (§ 79 Satz 1 WpHG)

Bitte Seiten 2 und 3 ausfüllen.

Mitteilung SI-3

- Mitteilung der Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer (§ 79 Satz 1 WpHG)

gegebenenfalls zusätzlich

- Mitteilung der Anlageklasse(n), in der die systematische Internalisierung erbracht wird

Bitte Seiten 2 und 5 ausfüllen.

Mitteilung SI-2

- Erklärung der Rücknahme der Erklärung der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen

gegebenenfalls zusätzlich

- Mitteilung der Aufgabe der Tätigkeit als systematischer Internalisierer in einer bestimmten Anlageklasse aufgrund der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen (§ 79 Satz 1 WpHG)

Bitte Seiten 2 und 4 ausfüllen.

Mitteilung SI-4

- Mitteilung der Aufgabe der Tätigkeit als systematischer Internalisierer (§ 79 Satz 1 WpHG)

gegebenenfalls zusätzlich

- Mitteilung der Anlageklasse(n), in der die systematische Internalisierung nicht mehr erbracht wird

Bitte Seiten 2 und 6 ausfüllen.

Ausfüllhinweise:

Anmerkungen in roter Schriftfarbe dienen ausschließlich der Erläuterung.

Ein Formular kann für mehrere Mitteilungen zugleich verwendet werden.

Bitte richten Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Formular per Scankopie an SI-Mitteilung@bafin.de.

Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Alle Angaben sind Pflichtangaben, soweit nicht anders bezeichnet.

Name des Mitteilungspflichtigen	
Geschäftsanschrift	
BAKNR (falls bekannt)	MIC-Code (segment/operating)
BIC-Code (optional)	LEI-Code

Ansprechperson für Rückfragen

Name, Vorname	Telefonnummer
Geschäftsanschrift (nur falls abweichend von oben)	E-Mail

Erlaubnis zur Erbringung des Eigenhandels wurde erteilt

am (Datum)	zum Geschäftszeichen
------------	----------------------

Die Tätigkeit als systematischer Internalisierer setzt zwingend eine Erlaubnis zum Erbringen des Eigenhandels voraus. Diese muss zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer bereits vorliegen.

Mitteilung SI - 1

- Es wird die freiwillige Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen mit Wirkung ab dem _____._____.20____ erklärt (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 2. Alternative WpHG).

Mit Erklärung der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen sind bei Vorliegen einer gültigen Erlaubnis zur Erbringung des Eigenhandels die Voraussetzungen für die systematische Internalisierung erfüllt. Die Erklärung gilt mit Eingang bei der BaFin als ihr gegenüber abgegeben, soweit kein weiter in der Zukunft liegender, anderer Zeitpunkt benannt wird. Die Erklärung kann auch abgegeben werden, wenn zuvor bereits eine Mitteilung SI-3 eingereicht wurde.

- Unter Bezugnahme auf die oben erklärte freiwillige Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen wird die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer zum _____._____.20____ mitgeteilt (§ 79 Satz 1 WpHG).

Dieses Feld ist für die gemäß § 79 Satz 1 WpHG erforderliche Mitteilung anzukreuzen, sofern wegen der obigen Erklärung die Voraussetzungen der systematischen Internalisierung erfüllt sind (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 2. Alternative WpHG) und der BaFin deshalb unverzüglich die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer mitzuteilen ist. Es muss nicht angekreuzt werden, wenn der BaFin bereits eine gültige Mitteilung über die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierung vorliegt.

- Es wird die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer für nachfolgende Anlageklassen zum _____._____.20____ mitgeteilt (bitte Zutreffende ankreuzen):

Der BaFin ist jede Anlageklasse mitzuteilen, in der ein systematischer Internalisierer auf Grundlage der obigen Unterwerfungserklärung tätig ist. Dies gilt auch, wenn sie bereits zuvor in einer Mitteilung SI-3 benannt worden ist. Die Angabe richtet sich nach der MiFIR-Kennung (siehe für Eigenkapitalinstrumente Anhang III, Tabelle 2, Feld 4 der Delegierten Verordnung 2017/587, für Nichteigenkapitalinstrumente Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3 der Delegierten Verordnung 2017/583).

<u>Eigenkapitalinstrumente</u>	<u>Nichteigenkapitalinstrumente</u>
<input type="checkbox"/> Aktien (SHR)	<input type="checkbox"/> Verbriefte Derivate (SDR)
<input type="checkbox"/> Börsengehandelte Fonds (ETF)	<input type="checkbox"/> Strukturierte Finanzprodukte (SFP)
<input type="checkbox"/> Aktienzertifikate (DPR)	<input type="checkbox"/> Anleihen (BON)
<input type="checkbox"/> Zertifikate (CRF)	<input type="checkbox"/> ETC (ETC)
<input type="checkbox"/> Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente (OTH)	<input type="checkbox"/> ETN (ETN)
	<input type="checkbox"/> Emissionszertifikate (EMA)
	<input type="checkbox"/> Derivate (DER)

_____, den _____

Ort und Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Mitteilung SI -2

- Es wird die Rücknahme der Erklärung über die freiwillige Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen mit Wirkung zum ____ . ____ . 20__ erklärt.

Die Erklärung über die Rücknahme der Erklärung der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen gilt mit Eingang bei der BaFin als ihr gegenüber abgegeben, sofern kein weiter in der Zukunft liegender, anderer Zeitpunkt benannt wird, ab dem sie gelten soll. Sind deswegen die Voraussetzungen der systematischen Internalisierung nicht mehr erfüllt (§ 2 Abs. 8 Satz 5 WpHG), ist der BaFin zugleich die nachfolgende Mitteilung zu machen.

- Aufgrund der oben erklärten Rücknahme der Erklärung der freiwilligen Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen wird die Aufgabe der Tätigkeit als systematischer Internalisierer zum ____ . ____ . 20__ mitgeteilt.

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn wegen der obigen Rücknahmeerklärung die Voraussetzungen der systematischen Internalisierung nicht mehr erfüllt sind (§ 2 Abs. 8 Satz 5 WpHG) und dies der BaFin deshalb unverzüglich mitzuteilen ist, nicht aber, sofern die Tätigkeit als systematischer Internalisierer wegen Überschreitung der für ein relevantes Finanzinstrument maßgeblichen Schwellenwerte weiterhin ausgeübt wird.

- Es wird die Aufgabe der Tätigkeit als systematischer Internalisierer für nachfolgende Anlageklassen zum ____ . ____ . 20__ mitgeteilt (bitte Zutreffende ankreuzen):

Gegenüber der BaFin sind stets alle Anlageklasse(n) anzugeben, in der die Tätigkeit als systematischer Internalisierer nicht mehr ausgeübt wird. Die Angabe richtet sich nach der MiFIR-Kennung (siehe für Eigenkapitalinstrumente Anhang III, Tabelle 2, Feld 4 der Delegierten Verordnung 2017/587, für Nichteigenkapitalinstrumente Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3 der Delegierten Verordnung 2017/583).

<u>Eigenkapitalinstrumente</u>	<u>Nichteigenkapitalinstrumente</u>
<input type="checkbox"/> Aktien (SHR)	<input type="checkbox"/> Verbriefte Derivate (SDR)
<input type="checkbox"/> Börsengehandelte Fonds (ETF)	<input type="checkbox"/> Strukturierte Finanzprodukte (SFP)
<input type="checkbox"/> Aktienzertifikate (DPR)	<input type="checkbox"/> Anleihen (BON)
<input type="checkbox"/> Zertifikate (CRF)	<input type="checkbox"/> ETC (ETC)
<input type="checkbox"/> Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente (OTH)	<input type="checkbox"/> ETN (ETN)
	<input type="checkbox"/> Emissionszertifikate (EMA)
	<input type="checkbox"/> Derivate (DER)

_____, den _____

Ort und Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Mitteilung SI -3

- Es wird die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer zum _____._____.20____ mitgeteilt (§ 79 Satz 1 WpHG).

Mit Überschreiten der für ein relevantes Finanzinstrument maßgeblichen Schwellenwerte sind die Voraussetzungen der systematischen Internalisierung erfüllt (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 1. Alternative WpHG). Sofern nicht bereits früher erfolgt, ist der BaFin die Aufnahme der Tätigkeit als systematischer Internalisierer unverzüglich mitzuteilen. Maßgeblich für die Beurteilung der Unverzüglichkeit der Mitteilung sind der Stichtag für die Berechnungen, aus denen sich die Schwellenwertüberschreitung ergibt, und der Eingang dieser Mitteilung bei der BaFin.

- Die mitgeteilte Tätigkeit als systematischer Internalisierer wird zum _____._____.20____ in den nachfolgenden Anlageklassen ausgeübt (bitte Zutreffende ankreuzen):

Der BaFin ist unverzüglich jede Anlageklasse mitzuteilen, in der ein systematischer Internalisierer wegen Überschreitens der für ein relevantes Finanzinstrument maßgeblichen Schwellenwerte tätig ist. Maßgeblich für die Beurteilung der Unverzüglichkeit der Mitteilung sind der Stichtag für die Berechnungen, aus denen sich die Schwellenwertüberschreitung ergibt, und der Eingang dieser Mitteilung bei der BaFin. Anzugeben ist die MiFIR-Kennung (siehe für Eigenkapitalinstrumente Anhang III, Tabelle 2, Feld 4 der Delegierten Verordnung 2017/587, für Nichteigenkapitalinstrumente Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3 der Delegierten Verordnung 2017/583).

<u>Eigenkapitalinstrumente</u>	<u>Nichteigenkapitalinstrumente</u>
<input type="checkbox"/> Aktien (SHR)	<input type="checkbox"/> Verbriefte Derivate (SDR)
<input type="checkbox"/> Börsengehandelte Fonds (ETF)	<input type="checkbox"/> Strukturierte Finanzprodukte (SFP)
<input type="checkbox"/> Aktienzertifikate (DPR)	<input type="checkbox"/> Anleihen (BON)
<input type="checkbox"/> Zertifikate (CRF)	<input type="checkbox"/> ETC (ETC)
<input type="checkbox"/> Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente (OTH)	<input type="checkbox"/> ETN (ETN)
	<input type="checkbox"/> Emissionszertifikate (EMA)
	<input type="checkbox"/> Derivate (DER)

_____, den _____

Ort und Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person

Mitteilung SI -4

- Es wird die Aufgabe der Tätigkeit als systematischer Internalisierer zum ____ . ____ . 20____ mitgeteilt (§ 79 Satz 1 WpHG).

Dieses Feld ist anzukreuzen, wenn die Voraussetzungen der systematischen Internalisierung nicht mehr erfüllt sind, weil für kein relevantes Finanzinstrument mehr die maßgeblichen Schwellenwerte überschritten worden sind (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 1. Alternative WpHG) und dies der BaFin deshalb unverzüglich mitzuteilen ist. Dies gilt nicht, sofern die Tätigkeit als systematischer Internalisierer wegen einer Unterwerfung unter die für die systematische Internalisierung geltenden Regelungen (§ 2 Abs. 8 Satz 5, 2. Alternative WpHG) weiterhin ausgeübt wird. Maßgeblich für die Beurteilung der Unverzögerlichkeit der Mitteilung sind der Stichtag für die Berechnungen, aus denen sich die Schwellenwertüberschreitung ergibt, und der Eingang dieser Mitteilung bei der BaFin.

- Die Tätigkeit als systematischer Internalisierer wird zum ____ . ____ . 20____ für die nachfolgenden Anlageklassen nicht mehr ausgeübt (bitte Zutreffende ankreuzen):

Hier sind alle Anlageklasse(n) anzugeben, in der die Tätigkeit als systematischer Internalisierer nicht mehr ausgeübt wird, weil im letzten Beurteilungszeitraum zum Stichtag für kein relevantes Finanzinstrument aus dieser Anlageklasse mehr die maßgeblichen Schwellenwerte (§ 2 Abs. 8 Satz 5 WpHG) überschritten worden sind. Die Angabe richtet sich nach der MiFIR-Kennung (siehe für Eigenkapitalinstrumente Anhang III, Tabelle 2, Feld 4 der Delegierten Verordnung 2017/587, für Nichteigenkapitalinstrumente Anhang IV, Tabelle 2, Feld 3 der Delegierten Verordnung 2017/583).

<u>Eigenkapitalinstrumente</u>	<u>Nichteigenkapitalinstrumente</u>
<input type="checkbox"/> Aktien (SHR)	<input type="checkbox"/> Verbriefte Derivate (SDR)
<input type="checkbox"/> Börsengehandelte Fonds (ETF)	<input type="checkbox"/> Strukturierte Finanzprodukte (SFP)
<input type="checkbox"/> Aktienzertifikate (DPR)	<input type="checkbox"/> Anleihen (BON)
<input type="checkbox"/> Zertifikate (CRF)	<input type="checkbox"/> ETC (ETC)
<input type="checkbox"/> Andere eigenkapitalähnliche Finanzinstrumente (OTH)	<input type="checkbox"/> ETN (ETN)
	<input type="checkbox"/> Emissionszertifikate (EMA)
	<input type="checkbox"/> Derivate (DER)

_____, den _____

Ort und Datum

Unterschrift vertretungsberechtigte Person